

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 29.11.2018 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Rathaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Helfen eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

ÖPNV Bushaltestelle Kita - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtete dem Ortsgemeinderat von der Bushaltestelle oberhalb der Kindertagesstätte. Diese wurde nach der Erweiterung der KiTa verlegt, da das beauftragte Busunternehmen im Bereich der KiTa nicht mehr wenden darf. Da sich die Lage am Parkplatz der Fair-Play-Arena bewährt hat, soll jetzt eine Wartehalle errichtet werden. Eine Förderung hierzu wurde mit Schreiben vom 20.09.2018 über insgesamt 2.050 € als Pauschalbeitrag gewährt. Der Vorsitzende führte daraufhin eine Preisanfrage durch. Von 6 angeschriebenen Firmen haben leider nur zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Vor der Montage, ist der Standort auszuschachten und mit einer entsprechenden Bodenplatte zu befestigen.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, eine Buswartehalle vom Typ WH4 zur einem Gesamtpreis von 4.337,55 € bei der Firma Absperntechnik direkt zu bestellen. Die verzinkte Konstruktion soll in der Farbe Anthrazit beschichtet werden.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Vorarbeiten wie Aushub und Bodenplatte bei einem regionalen Tiefbauunternehmen zu beauftragen.

Der Rat nimmt Kenntnis vom Aktenvermerk der Ortsgemeinde vom 22.11.2018. Dazu ist es erforderlich, einen weiteren Zuschussantrag beim LBM zu stellen. Der Zuschuss beträgt 85 % der förderfähigen Kosten. Die Kommunalaufsicht und die Fachaufsicht ÖPNV der Kreisverwaltung haben dem Verfahren bereits zugestimmt.

4. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Wehrt" der Ortsgemeinde Jünkerath - Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage bzw. Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Jünkerath hatte in seiner Sitzung am 14.07.2016 beschlossen, den Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Auf der Wehrt – 4. Änderung“ der Ortsgemeinde Jünkerath aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 18.11.2016 öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wurde gem. § 13 a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im sogenannten beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Die Öffentlichkeit wurde durch öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.09.2018 bis 19.10.2018 im Rathaus Jünkerath beteiligt.

Die Bekanntmachung des Entwurfsbeschlusses sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfes erfolgt am 07.09.2018 in den „Obere Kyll-Nachrichten“.

Die Träger öffentliche Belange wurden mit Schreiben vom 13.09.2018 über das Planverfahren

informiert und um Abgabe von eventuellen Stellungnahmen innerhalb der Auslegungsfrist bis zum 19.10.2018 gebeten.

Die jeweiligen Stellungnahmen sind in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführt.

Der Bebauungsplan weicht in den Festsetzungen eines Gewerbegebiets nicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab, so dass er gemäß § 8 Abs. 2 BauGB als aus diesem entwickelt gilt. Die Genehmigung der Unteren Planungsbehörde bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel in Daun ist daher nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis von der während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange.

Der Vorsitzende erläuterte die einzelnen Stellungnahmen und den Abwägungsvorschlag hierzu. Die abgegebenen Stellungnahmen führen nicht zu einer Änderung der Planung. Die gegebenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen bzw. in die Planunterlagen aufgenommen. Die jeweilige Stellungnahme ist gemeinsam mit der Abwägungsentscheidung des Ortsgemeinderates in einer Auflistung zusammengefasst, welche als Anlage Bestandteil des Beschlusses ist.

Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes für das Gewerbegebiet „Auf dem Wehrt – 4. Änderung“, bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan durch Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen sowie diejenigen Personen und Behörden, die Stellungnahmen vorgetragen haben über das Ergebnis der Ratsentscheidung zu unterrichten.

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Jünkerath - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende(n).

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Grundstücksangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.

Freigabe Pressemitteilung:

Ortsbürgermeister